

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „EnBW Macher-Bus“ auf www.enbw.com/macherbus

Veranstalter des Wettbewerbs ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG – nachfolgend „EnBW“ genannt

INHALT DES GEWINNS FÜR VIER GEWINNER, JEWEILS

- eine eintägige Vor-Ort-Aktion, bei der sich jeweils bis zu 10 EnBW Mitarbeiter im Sommer 2018 für ein soziales, ehrenamtliches oder gemeinnütziges Projekt engagieren. Das Engagement beinhaltet die Mitarbeit an einem Projekt beziehungsweise dessen Umsetzung. Das genaue Datum und die Einsatzzeit für die jeweilige Vor-Ort-Aktion (nur an Arbeitstagen zwischen Montag und Freitag) wird von der EnBW in Abstimmung mit dem jeweiligen Gewinner festgelegt.
- eine finanzielle Unterstützung – ausschließlich für die Umsetzung des Projekts im Rahmen der Vor-Ort-Aktion – im Wert von max. 5.000,- €.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb „EnBW Macher-Bus“ akzeptieren die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind volljährige Privatpersonen sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, nachfolgend „Teilnehmer“ genannt. Die Teilnehmer müssen ein soziales, ehrenamtliches oder gemeinnütziges Projekt in Baden-Württemberg einreichen, das zu den in Ziffer 2b. beschriebenen vier Kategorien passt und bei dem die Unterstützung der EnBW benötigt wird.

2. Teilnahme am Wettbewerb: Durchführung und Abwicklung

- a. Die Teilnehmer registrieren sich auf der Aktions-Website der EnBW und füllen das dort gespeicherte Formular vollständig aus. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten zur Teilnahme am Wettbewerb sind ausschließlich die Teilnehmer verantwortlich. Sämtliche Angaben müssen der Wahrheit entsprechen, andernfalls kann ein Ausschluss vom Wettbewerb erfolgen.
- b. Folgende Angaben beziehungsweise Antworten im Formular sind erforderlich:
 - Aussagekräftiger Projekttitel
 - Projektkategorie:
 - Kinder und Jugendliche
 - Senioren

- Soziale Projekte
 - Tiere und Umwelt
- Ausgangslage: Was genau ist der Hintergrund für das Projekt? Beschreibe bitte den aktuellen Ist-Zustand.
 - Aufgabenbeschreibung: Aufgabenstellung/Arbeitsbeschreibung? Was sollen die EnBW-Mitarbeiter konkret vor Ort tun?
 - Einsatz der finanziellen Unterstützung: Wie und wofür soll die finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Projekts genutzt werden?
 - Sind Genehmigungen erforderlich (z. B. Baugenehmigung oder Genehmigung für Veranstaltungen)? Falls ja, liegen diese Genehmigungen bereits vor oder wurden sie bereits beantragt?
 - Ort der Projektdurchführung
 - Ansprechpartner (Anrede, Vor- und Nachname) inkl. Kontaktdaten (Angabe einer E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist erforderlich)
 - Angaben zu Verein, Organisation, Einrichtung
 - Optionale Angaben:
 - Alternativer Ansprechpartner
 - Eigenleistungen – wie kann das Projekt von Seiten der Teilnehmer unterstützt werden
 - Videos, Fotos, sonstige Dokumente, die das Projekt näher beschreiben
 - Weitere Anmerkungen
- c. Die Bewerbungsfrist beginnt am 5. März 2018 und endet am 29. März 2018.
- d. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wählt eine Jury, die sich aus Mitarbeitern der EnBW zusammensetzt, unter allen innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichten Projekten drei Projekte pro Kategorie aus, d.h. insgesamt zwölf Projekte. Die Auswahl der Projekte liegt allein im Ermessen der Jury.
Die Jury behält sich vor, ein eingereichtes Projekt einer anderen Kategorie zuzuordnen, sofern das Projekt nach Meinung der Jury besser in eine andere Kategorie passt. Falls in einer Kategorie nicht mindestens drei Bewerbungen eingereicht wurden, behält sich die EnBW vor, die entsprechende Kategorie zu streichen. Die Bewerbungen dieser Kategorie werden dann einer anderen Kategorie zugeordnet.
- e. Die Ansprechpartner der zwölf ausgewählten Projekte werden innerhalb einer Woche nach Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich per E-Mail von der EnBW benachrichtigt. Aus den von der Jury ausgewählten zwölf Projekten werden die vier Gewinner auf folgende Weise ermittelt:
- Nach der Juryauswahl werden die zwölf ausgewählten Projekte sowohl auf der Aktions-Website als auch in den Social Media-Kanälen der EnBW vorgestellt. Die EnBW verwendet dazu die bei der Bewerbung eingereichten Informationen, Bilder oder Videos der Projekte. Auf der Aktions-Website wird eine Abstimmung durchgeführt, an der alle Internetnutzer teilnehmen können. Jeder Internetnutzer hat eine Stimme pro Kategorie, d.h. insgesamt vier Stimmen. Die Abstimmung beginnt am 23. April 2018 und endet am

06. Mai 2018. Der aktuelle Stand der Abstimmung wird täglich auf der Aktions-Website veröffentlicht.

- Gewinner des Wettbewerbs sind die vier Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Pro Kategorie kann nur ein Projekt gewinnen.
 - Die Ansprechpartner der vier Gewinnerprojekte werden schriftlich per E-Mail innerhalb einer Woche nach Abschluss der Abstimmung über den Gewinn benachrichtigt und auf der Aktions-Website und in den Sozialen Medien bekannt gegeben.
 - Die Gewinner werden in den E-Mails nochmals ausdrücklich über die Verwendung und Veröffentlichung ihrer Angaben informiert und können einer Veröffentlichung dann noch widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs verfällt der Gewinn und es rückt das nächstplatzierte Projekt nach.
- f. Die Gewinnbenachrichtigung wird an die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners versendet, die die Teilnehmer bei ihrer Bewerbung angegeben haben. Meldet sich der Ansprechpartner nicht innerhalb einer Woche nach dem Versand der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es rückt das nächstplatzierte Projekt nach. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, eine gültige E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners anzugeben. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist EnBW nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Auch in diesem Falle verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es rückt das nächstplatzierte Projekt nach.
- g. Jeder Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung seiner Angaben (z. B. Aktions-Website der EnBW, Printmedien, Soziale Medien, etc.) zum Projekt aus der Bewerbung zu, wenn das Projekt
- (1) nach Abschluss der Bewerbungsfrist zu den zwölf ausgewählten Projekten gehört und
 - (2) nach Abschluss der Votings zum besten Projekt je Kategorie und damit zu den Gewinnern gehört.
- h. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht auf Dritte übertragen werden.
- i. Die Teilnahme am Wettbewerb selbst ist kostenlos – mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die nach dem von den Teilnehmern gewählten Tarif eines Internet- bzw. Mobilfunkproviders entstehen. Die Teilnehmer tragen die Kosten für die Teilnahme und für die Erstellung des Bewerbungsmaterials selbst.
- j. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nicht vom Kauf einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung, von einer Spende oder Vergleichbarem abhängig.
- k. Teilnehmer werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, wenn die von ihnen eingesendeten Fotos, Bilder und/oder Videos Beleidigungen, falsche Tatsachen, pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte enthalten oder gegen bestehende Schutzrechte verstoßen. Die Teilnehmer stehen für etwaige Rechtsverstöße ein und stellen die EnBW von der Haftung frei.

3. Verlosung von Powerbanks

Alle Teilnehmer an der Abstimmung nehmen automatisch an einer Verlosung von insgesamt 20 Powerbanks (externe Akkus für bspw. Smartphones) teil. Mitarbeiter der EnBW sowie ihre Angehörigen sind von der Teilnahme an der Verlosung der 20 Powerbanks ausgeschlossen. Für die Teilnahme an der Verlosung ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich, damit eine Gewinnbenachrichtigung erfolgen kann. Die Gewinner werden nach Abschluss der Abstimmung am 07. Mai 2018 per Los ermittelt. Die Gewinnbenachrichtigung wird von der EnBW binnen einer Woche an die bei der Abstimmung angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers gesendet. Die Gewinner müssen der EnBW innerhalb einer Woche nach dem Versand der Gewinnbenachrichtigung per E-Mail die Adresse mitteilen, an die die Powerbank geschickt werden soll. Erfolgt diese Mitteilung nicht fristgerecht, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein anderer Gewinner per Losverfahren ermittelt. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist EnBW nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Auch in diesem Falle verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Losverfahren ein anderer Gewinner ermittelt. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

4. Vorzeitige Wettbewerbsbeendigung

Die EnBW behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls die Unterstützung durch die EnBW-Mitarbeiter aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt oder fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegenüber der EnBW zu.

5. Nutzungsrechte

Für den Fall, dass Teilnehmer Fotos, Bilder und/oder Videos einsenden, gelten folgende Bestimmungen:

- a. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und der damit verbundenen Einsendung insbesondere von Fotos, Bildern und/oder Videos (nachfolgend „Werke“), erteilen die Teilnehmer der EnBW ein einfaches, widerrufliches, auf die Dauer und Abwicklung des Wettbewerbs beschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht und bestätigen, dass sie mit der Veröffentlichung dieser Werke zum Zwecke der Abstimmung auf der Aktions-Webseite sowie in den Sozialen Medien (insbesondere Facebook) einverstanden sind. Nach Beendigung und erfolgter Abwicklung des Wettbewerbs werden sämtliche Werke gelöscht.
- b. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und der damit verbundenen Einsendung der Werke bestätigen die Teilnehmer, dass sie Urheber der eingesendeten Werke sind und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an diesen verfügt. Die Teilnehmer bestätigen außerdem, dass die von ihnen eingesendeten Werke frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den in Ziffer 5a genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Die Teilnehmer stellen die EnBW schon jetzt von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die eine Rechtsverletzung geltend machen.

- c. Die Teilnehmer sichern zu, dass die Inhalte der übertragenen Werke nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
- d. Für das Veröffentlichen von Werken im Rahmen des Wettbewerbs und für die Übertragung der Nutzungsrechte erhalten die Teilnehmer kein Honorar.

6. Haftungsausschluss

- a. Die EnBW haftet nicht für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und andere technische Defekte sowie für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb oder mit der Annahme und der Nutzung des Gewinns stehen.
- b. Darüber hinaus ist die Haftung der EnBW begrenzt auf Schäden, die von ihr selbst und von ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Eine zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

7. Datenschutzhinweise

- a. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der bei der Registrierung angegebenen Daten der Teilnehmer erfolgt für die Dauer des Wettbewerbs und dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Wettbewerbs und der Gewinnabwicklung. Sämtliche Daten werden nach erfolgter Abwicklung des Wettbewerbs und dessen Beendigung gelöscht.
- b. Es steht jedem Teilnehmer jederzeit frei, seine Teilnahme am Wettbewerb und damit die Speicherung und Verwendung seiner Daten zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an **macherbus@enbw.com**. Mit der Löschung der Daten sind sowohl die Teilnahme am Wettbewerb als auch ein möglicher Gewinn ausgeschlossen.
- c. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung ersichtlich.

8. Sonstige Bestimmungen

- a. Die EnBW behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, insbesondere aufgrund von falschen Angaben, Missbrauch, Manipulationen sowie bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen. In diesem Fall erfolgt auch ein Ausschluss der Teilnehmer von der Verlosung der Powerbanks (Ziffer 3).
- a. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- b. Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

- d. Diese Teilnahmebedingungen können von der EnBW jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

9. Disclaimer / Haftungsausschluss

Die Abstimmung und das Gewinnspiel werden von der EnBW durchgeführt; es steht in keinerlei Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Facebook steht als Ansprechpartner für dieses Gewinnspiel nicht zur Verfügung. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die EnBW.

10. Veranstalter

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Ansprechpartner:
Thomas Kuttruff
Telefon +49 721 63-17934
t.kuttruff@enbw.com